



Vorsitzender: Josef Koll
Geschäftsführung/Geschäftsstelle
Christa Koll
Scheurener Straße 69
51519 Odenthal
Telefon: 02207-81443
Fax: 02207-704396
mobil: 0162-318 3284
mail: fbg-odenthal@t-online.de
www.fbg-odenthal.de
zuständiger Förster Georg Windmeier

Wichtige Informationen

Odenthal, Juli 2021
Änderung und Ergänzung August 2022/ und April 2023

Zum Ende des Jahres 2018 sah sich das Land NRW (damit der Landesbetrieb Wald und Holz NRW) durch die Kritik des Bundeskartellamtes und drohender Schadensersatzforderungen der Sägeindustrie dazu gezwungen, **aus der Holzvermarktung für den Privat- und Kommunalwald auszusteigen**. Daher wurden landesweit **Holzvermarktungsorganisationen** gegründet, die seitdem das Holz abnehmen und verkaufen. Für die Waldbesitzenden in Odenthal und Burscheid wird seit Januar 2019 die Holzvermarktung über die Holzkontor-Rhein-Berg-Siegerland GmbH abgewickelt. **Der Holzverkauf (Vermarktung) über die Förster vom Landesbetrieb Wald und Holz ist seit dem 01. Jan. 2019 nicht mehr zulässig!**

Zudem wurde im Jahr 2021 die Forstliche Förderung (indirekte Förderung) seitens des Landes NRW umgestellt auf die Direkte Förderung. Die bis zum Ende 2021 geschaffene Übergangslösung wurde vom Land NRW zum 31.12.2021 endgültig beendet. Daher war es für die FBG Odenthal e.V. erforderlich, rechtzeitig den Antrag auf die Direkte Förderung zu stellen. Bestandteil dieses Antrags war eine Ausschreibung an mindestens 3 Anbieter hinsichtlich der Beförderung. Sinn dieser Ausschreibung war, dass ein adäquater Anbieter ermittelt wurde, der alle Erfordernisse der FBG erfüllen kann (inkl. der Bearbeitung der mit der Direkten Förderung verbundenen Aufgaben). Diesen Anbieter hat die FBG Odenthal e.V. mit der Holzkontor-Rhein-Berg-Siegerland GmbH, die auch über eigene Förster verfügt, gefunden und arbeitet seit dem 01.07.2021 erfolgreich mit ihr zusammen.

Die hoheitlichen Aufgaben und die Bewirtschaftung der Wälder mussten ab diesem Zeitpunkt, so wird es vom Gesetzgeber gefordert, getrennt gesehen werden.

Die rein wirtschaftlichen Tätigkeiten der Beförderung (Forstmaßnahmen/ Holzernten/ Vermarktung usw.) wurde für die FBG Odenthal e.V. für Odenthal und Burscheid **vertraglich ausschließlich auf die Holzkontor R-B-S GmbH**, (Förster z.Zt. Georg Windmeier) übertragen. Ebenso obliegt die Vermarktung von Brennholz (auch an Brennholz-Selbstwerber) ebenfalls der Holzkontor R-B-S GmbH.

Vermarktung von Brennholz über den Landesförster und damit über den Landesbetrieb ist per gesetzlicher Regelung nur im Landesforst erlaubt und nicht für Privat- und Kommunalwälder.



Für die **Hoheitlichen Tätigkeiten in unseren Wäldern im Bezirk Odenthal und Burscheid** ist seit Juli 2022 der **Landesförster** vom Regionalforstamt Gummersbach (Landesbetrieb Wald und Holz NRW) zuständig.

Zu den Hoheitlichen Aufgaben zählen:

- **die Forstaufsicht §§52;53 LFoG (Landesforstgesetz)**
Beseitigung von Megagefahren; Stilllegung illegaler Deponien; Stopp von gesetzeswidrigen Rodungen; Veranlassung von Abfallsammlungen; Stilllegung von Einschlägen beim Verstoß gegen UVV Forsten (Unfallverhütungsvorschriften Forsten)
- **bei Ordnungswidrigkeiten / Straftaten (§§52;70 LFoG)**
Sachverhaltsermittlung und Anzeige, Verwarnungsverfahren
- **Naturschutzwacht-Aufgaben § 69 LNatSchG (Landesnaturenschutzgesetz)**
Auftrag Schäden von Natur und Landschaft abzuwenden; illegale Deponien;
- **Erstellung von Verbissgutachten § 22 Abs. 5 LJG (Landesjagdgesetz)**
regelmäßige Erstellung von Verbissgutachten
- **Forstliche Mitwirkung im Katastrophenschutz / Feuerwehr § 45 LFoG; FSHG; ZFK (Feuerschutz und Hilfeleistungsgesetz)**
Vorsorge & Konkrete Gefahrenabwehr: Waldbrandgefahr, Hochwasserschutz, Seuchenbekämpfung (Wild)
Waldwege: Instandsetzung im Rahmen des Brandschutzes (bei Notwendigkeit kostenfrei für den WB)
- **Rat und Anleitung § 11 Abs. 1 LFoG**
Hilfe zur Selbsthilfe: Gelegentliche fachliche Auskunft, Anregung oder Information zur Waldbewirtschaftung oder exemplarisches Tätigwerden (**keine konkrete maßnahmenbezogene Leistung !**) Diese reine Beratung ohne konkrete maßnahmenbezogene Leistung ist für den WB kostenfrei.
- **Waldbauliche Förderung (Richtlinien)**
Informationen zu Fördergeldern (**keine Hilfe bei der Erstellung der Anträge**) **Hilfe bei der Erstellung von Förderanträgen bietet unser Förster vom Holzkontor gegen Entgelt an**)
Forstfachliche Beurteilung der von den WB (ggf. über das Holzkontor) gestellten Anträge auf Fördergeld;
Forstfachliche Überprüfung der Verwendung und der Zweckerfüllung;
- **Forstliche Stellungnahmen (§ 9 Nr.2 LFoG)**
Stellungnahme für z.B. Bauvorhaben Breitbandausbau
Umwandlungsgenehmigungen
Erstaufforstungen (Genehmigung, Kontrolle usw.)
- **Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung**
Wanderführungen für Schule und Kindergärten zur Umweltbildung
Beteiligung an Schulungen z.B. in der Bergischen Waldschule
Teilnahme zur Umweltbildung von Kindern und Erwachsenen bei Wanderführungen z.B. bei den Umweltwochen in Burscheid.

Wenn der Waldbesitzer (WB) sich nicht sicher ist, wer für seine Problematik oder Thematik im Wald zuständig ist, kann er gerne uns, die FBG Odenthal e.V., oder einen der beiden Förster ansprechen. Die beiden Förster arbeiten gut miteinander und der Waldbesitzer erhält dann die Information wer von beiden Förstern für sein Anliegen zuständig ist.

Die Beförsterung durch die Landesförster ist nur in FBG'en (und in deren Mitgliederwäldern) erlaubt, in denen ein Beförsterungsvertrag mit dem Landesbetrieb im Rahmen der Direkten Förderung abgeschlossen wurde ,allerdings ohne Preisverhandlungen und Vermarktung, diese muss auch dort per gesetzlicher Regelung über ein gesondertes Holzvermarktungsunternehmen abgewickelt werden.

Dies trifft für die FBG Odenthal e.V. nicht zu, hier wurde der Beförsterungsvertrag mit der Holzkontor Rhein-Berg-Siegerland GmbH zum 01.07.2021 abgeschlossen, die sowohl die Beförsterung und seit 2019 die Holzvermarktung durchführen darf!

Nur im Staats- oder Landesforst (kein Privat- oder Kommunalwald) darf der Landesbetrieb selbst wirtschaften und vermarkten !



Private Holz- oder Brennholzverkäufe von Waldbesitzenden an Interessenten im Bezirk der FBG Odenthal e.V. (Odenthal und Burscheid) sind möglich, allerdings auf eigenes Risiko des Waldbesitzenden hinsichtlich Haftung und Berufsgenossenschaft etc.. Ebenso muss die **Preisverhandlung und Zahlungsabwicklung auf privater Ebene** zwischen Waldbesitzenden und Interessenten erfolgen. Eine begleitende Unterstützung durch unseren Förster Georg Windmeier (z.B. Kontrolle des Aufmaßes etc.) ist gegen Entgelt möglich. Für Mitglieder der FBG Odenthal e.V. kann dieses Entgelt über die Direkte Förderung (20% des Entgelts) abgerechnet werden, für Nichtmitglieder erfolgt eine Entgelt Berechnung zu 100 %.

Nachstehend die Angaben zur Zuständigkeit hinsichtlich Förster im Revier Odenthal / Burscheid

für Odenthal und Burscheid (FBG Odenthal e.V.) und für Wermelskirchen (FBG Wermelskirchen)	Zuständiger Förster für hoheitliche Aufgaben im Revier Odenthal u. Burscheid
Beförderung und Vermarktung Holzkontor Rhein-Berg-Siegerland GmbH Am Berkebach 1, 51789 Lindlar Fon: 02266 46 420 40 mail: info@holzkontor-rbs.de homepage: www.holzkontor-rbs.de Förster: Georg Windmeier Fon: 0151 599 747 75 mail: windmeier@holzkontor-rbs.de	ohne Beförderungsauftrag und ohne Vermarktung Landesbetrieb Wald und Holz NRW Regionalforstamt Gummersbach Steinmüllerallee 13, 51643 Gummersbach Telefon: 02261 7010100